



# Medieninformation

## Namensänderung in "Universität Greifswald" erfolgt zum 1. Juni 2018

Universität Greifswald, 31.05.2018

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald hat am 31. Mai 2018 die 12. Satzung zur Änderung der Grundordnung veröffentlicht: Mit ihr wird der neue Universitätsname festgelegt. Nach Inkrafttreten dieser Satzung am 1. Juni 2018 trägt die Universität wieder den ursprünglichen Namen Universität Greifswald. Darüber wurden am Vormittag alle Mitarbeiter der Universität, der Universitätsmedizin sowie alle Studierenden per Rundmail informiert.

---

Am 17. Januar 2018 hat der Senat der Universität die [Änderung des Universitätsnamens](#) in der Grundordnung beschlossen. Nach dieser wird der Name Ernst Moritz Arndt abgelegt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat diese [Änderung der Grundordnung der Universität im April 2018 genehmigt](#).

In den vergangenen Wochen wurde die Namensänderung vorbereitet, um das einheitliche Auftreten der Universität im Rechtsverkehr abzusichern. So wurden unter anderem neue Dienstsiegel angefertigt und eine entsprechende Anweisung zur Verwendung dieser Siegel erlassen. Als Vorlage für das neue Siegel diente ein Typar, ein Originalstempel aus Messing, aus dem Jahre 1896. Dieser Stempel wurde nach einem Entwurf von Prof. Victor Schultze (Christliche Kunst und Archäologie) gestochen. Prof. Schultze hatte sich damals am Originalsiegel von 1456 orientiert.

Im Zusammenhang mit der Namensänderung wurde auch das Logo der Universität angepasst. Der Namenszusatz wurde aus dem Logo entfernt und der Claim "Wissen lockt. Seit 1456" unter dem Namen Universität Greifswald positioniert. Außerdem wird das stark vereinfachte Logo aus dem Jahr 2006 durch das neue, detailreichere Siegel ersetzt. Das Gesamtbild des neuen Logos ist so gestaltet, dass ein hoher Wiedererkennungswert gesichert ist. Das neue Logo der Universität wird das bisherige Logo beispielsweise auf Publikationen, Schildern oder Dienstfahrzeugen nach und nach ersetzen, beispielsweise, wenn Ersatz- oder Neubeschaffungen notwendig sind.

Der Senat hatte im Januar auch beschlossen, dass die Verwendung des Namenszusatzes Ernst Moritz Arndt auch weiterhin unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Der Senat hat inzwischen eine [Ordnung zur Verwendung des Zusatzes](#) beschlossen. Diese wird am 1. Juni 2018 veröffentlicht und tritt einen Tag später in Kraft.

### [Informationen für unsere Partner](#)

Weitere hochschulöffentliche Informationen

### **Ansprechpartner an der Universität Greifswald**

Presse- und Informationsstelle

Jan Meßerschmidt

Domstraße 11, Eingang 1, 17489 Greifswald

Telefon 03834 420 1150

[pressestelle@uni-greifswald.de](mailto:pressestelle@uni-greifswald.de)